



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	025-2025
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.84
Eingereicht am:	03.03.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in) Gasser (Ostermundigen, GLP) Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP) Hilty Haller (Bern, GRÜNE) Esseiva (Bern, FDP) Roulet Romy (Malleray, SP) Gagnebin (Tramelan, SP) Sutter (Langnau i.E., SVP) Bärtschi (Lützelflüh, SVP) Lerch (Langenthal, SVP)
Weitere Unterschriften:	3
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 06.03.2025
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen therapieren und den Spezialunterricht Logopädie umsetzen!

Der Regierungsrat wird gebeten, unverzüglich seine Verantwortung zur Gewährleistung des Spezialunterrichts Logopädie für Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen wahrzunehmen, insbesondere das Problem des Mangels an Logopäd/-innen mit den richtigen Massnahmen anzugehen:

Die Rahmenbedingungen für die Ausbildung, die Praktikumsleitung der Praktikant/-innen, das Führen einer Praxis und die Anstellungsbedingungen an Schulen müssen so attraktiv ausgestaltet werden, damit mehr Personen für eine Ausbildung als Logopädin und Logopäde gewonnen werden können und sie im Kanton tätig sein wollen.

Der Regierungsrat erstellt einen Bericht zu folgenden Punkten:

1. Welche Ziele der Regierungsrat bezüglich des Spezialunterrichts Logopädie verfolgt.
2. Wie viele Kinder im Kanton Bern aufgrund des Mangels an Logopädinnen und Logopäden aktuell keinen Spezialunterricht Logopädie erhalten, und wie gross sich der tatsächliche Mangel gemessen an Unterrichtsstunden darstellt.
3. Wie gross der Mangel im Vorschulbereich ist und wie die Schnittstelle zur Schule optimiert werden kann, insbesondere unter Einbezug der Früherkennung.

4. Wie hoch die Anzahl der zusätzlich benötigten Logopädinnen und Logopäden ist.
5. Wie sich der Mangel an Logopäd/-innen in den letzten Jahren, speziell seit den Änderungen des Volksschulgesetzes und der damit verbundenen Systemumstellung, entwickelt hat.
6. Welche Gründe zu diesem massiven Mangel an Logopädinnen und Logopäden im Kanton Bern geführt haben, und welche Rahmenbedingungen die Situation verbessern können.
7. Wie die Ausbildungsplätze für Logopädinnen und Logopäden bis anhin und aktuell durch den Kanton unterstützt werden.
8. Welche Rahmenbedingungen dazu geführt haben, dass nicht genügend Logopädinnen und Logopäden ausgebildet wurden.
9. Welche Massnahmen der Kanton Bern ergreifen könnte, damit die Ausbildungsgänge Logopädie und der Zugang zur Ausbildung attraktiver werden.
10. Wie die Praktikumsituation für angehende Logopädinnen und Logopäden verbessert und für Auszubildende/Praktikumsbegleitende attraktiver gestaltet werden könnte.
11. Welche Massnahmen innerhalb der Schulen getroffen werden können, damit die Ausfälle von Logopädinnen und Logopäden überbrückt werden können, und welche Unterstützungsangebote hier die PH Bern allenfalls leisten könnte.

Begründung:

Mitte Januar 2025 haben Eltern der Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Affoltern im Emmental, Lützelflüh und Rüegsau einen Brief der Schulleitung der Schule Rüegsau erhalten, in dem ihnen mitgeteilt wurde:

- dass kein logopädischer Spezialunterricht durchgeführt werden könne, weil keine Logopädin/kein Logopäde gefunden werden konnte
- diese Situation bereits seit Mai 2024 bestehe
- wie den Eltern bekannt sei, herrsche ein kantonsweiter dramatischer Mangel an Logopädinnen und Logopäden
- dem Kanton sei die Situation bewusst und er habe die Möglichkeit zur Kostengutsprache für logopädischen Spezialunterricht durch selbständig tätige Logopädinnen und Logopäden geschaffen
- Gespräche mit umliegenden Schulen und Logopädie-Fachpersonen in der Region hätten gezeigt, dass die Kapazitäten im Fachbereich Logopädie aktuell ausgeschöpft seien
- betroffen seien ungefähr 50 Kinder aus den erwähnten Gemeinden

Aktuell gibt es **Sprachheilschulen** im Kanton Bern ohne logopädische Versorgung. Die Kinder durchlaufen ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) und es wird ein Sprachheilschulbedarf festgestellt. Wenn das Kind Glück (?) hat, erhält es einen Platz in der Sprachheilschule und dann erhält es **keine Therapie in der Sprachheilschule**.

Es stellt sich die Frage, ob es rechtens ist, wenn der Kanton Sprachheilschulen betreibt, ohne dass dort eine logopädische Therapie angeboten wird.

Dass die Region Emmental nicht die einzige Region und somit kein Einzelfall darstellt, wird im Arbeitspapier des Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbands deutlich. Das Papier wurde 2021 erstellt und beschreibt den Mangel an Logopädie-Fachkräften im Bildungsbereich.

Bereits damals wurde beschrieben, dass nicht nur Randregionen betroffen sind, sondern auch Stellen in Stadtnähe mit einer grossen Anzahl an Lektionen.

Die Motionärin wurde von Eltern aus Belp kontaktiert, die eine ebenso dramatische Situation schildern.

Der Fachkräftemangel hat zur Folge, dass Logopädiestellen nicht oder nur ungenügend besetzt werden. Zudem sind freie Praxen in ungenügender Zahl vorhanden, so dass der Bedarf und die Früherfassung nicht aufgefangen werden können.

Die Änderungen im Volksschulgesetz führten zu einem Systemwechsel. Die damit verbundene schlechte/zu späte Kommunikation führte bei logopädischen Fachpersonen zu einer Unsicherheit, was zum Schliessen von Praxen im deutschsprachigen Kantonsteil geführt hat.

Im Einzelfall wurden Praxen geschlossen, weil die Fachpersonen sich auf die Arbeit mit Schulkindern (z. B. Lese-Rechtschreibstörungen oder Schriftspracherwerbsstörungen (LRS) spezialisiert hatten. Alle Kinder, die ab Kindergarten Eintritt Logopädie brauchen, mussten durch die Schullogopädie versorgt werden.

Inzwischen wurde diese Regelung gelockert und es können auf Gesuch hin, Schulkinder auch von einer externen Durchführungsstelle (Logopädinnen und Logopäden in eigener Praxis) therapiert werden.

Im französischsprachigen Kantonsteil schlossen tatsächlich praktisch alle Praxen aufgrund des Systemwechsels. Es besteht nun eine massive Unterversorgung im Vor- und Nachschulbereich.

An dieser Stelle sei die Überlegung erlaubt, ob die Anpassung im Volksschulgesetz, die unter dem Aspekt der Wirtschaftsfreiheit doch einige Fragen aufwirft, den Fachkräftemangel angefeuert und zur Schliessung von logopädischen Praxen beigetragen hat.

Der Mangel an logopädischen Fachpersonen führt dazu, dass Kinder und Jugendliche für die Therapie und oft auch schon für die Abklärung abgelehnt oder auf lange Wartelisten gesetzt werden. Die Früherfassung/Bedarfserfassung (logopädische Abklärungen) ist aufgrund langer Wartelisten nicht mehr sichergestellt und das Kindwohl ist gefährdet.

Beide Aspekte, die fehlende Früherfassung und das Fehlen einer Therapie, können erhebliche negative Auswirkungen auf die Schul- und Bildungslaufbahn der Kinder und Jugendlichen haben. Dies kann dazu führen, dass mehr Unterstützungsleistungen notwendig werden.

Auch bereits laufende Interventionen (Therapien, Beratung, Coaching usw.) können nur eingeschränkt und nicht in genügendem, dem Bedarf entsprechenden Umfang durchgeführt werden, weil die Fachpersonen versuchen, den hohen Gesamtbedarf zu bewältigen.

Diese angespannte Situation ist weder für die Kinder und Jugendlichen noch für die Eltern, die Lehrpersonen und Schulleitungen und die Fachpersonen selbst zielführend und fördert keineswegs die Berufswahl zur Logopädin oder zum Logopäden.

Die Bachelor-Ausbildung wird an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH), der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW), an der Pädagogischen Hochschule Luzern, an der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach (SHLR) wie auch an den Universitäten Freiburg, Neuenburg und Genf angeboten.

Die Nachfrage nach Praktikumsstellen im schulischen wie im klinischen Bereich ist vorhanden, jedoch ist die Entschädigung weder für Studierende noch für die Ausbildungsstätten adäquat geregelt. Weder erhalten die in Schulen angestellten Logopäd/-innen noch freiberuflich tätige Logopädinnen und Logopäden eine Entschädigung für die Praktikumsbegleitung.

Es braucht dringend eine Aufarbeitung der Situation im Bereich der Logopädie, um raschmöglichst wieder eine Situation herzustellen, die dem Therapiebedarf der betroffenen Kinder gerecht wird.

Begründung der Dringlichkeit: Der Fachkräftemangel im Bereich des Spezialunterrichts Logopädie scheint ein dramatisches Ausmass angenommen zu haben. Dies führt dazu, dass sehr viele Kinder und Jugendliche nicht die Therapie erhalten, der sie bedürfen. Dies hat einen grossen Einfluss auf ihre schulische und berufliche Bildung. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf!

Verteiler

– Grosser Rat